

Nebentätigkeiten

Vielfältiges Engagement

Welche zeitintensiven Projekte verfolgen Mitarbeitende neben der Arbeit an der PH Zürich?
Ein Einblick in die Vielfalt der Engagements.

Die Meldung an das Personalmanagement (PM) zu den Nebentätigkeiten kennen alle Mitarbeitenden der PH Zürich. Anfang Jahr fordert das PM jeweils per E-Mail auf, Nebentätigkeiten, öffentliche Ämter oder VR-Mandate für das Vorjahr zu deklarieren. Dabei wird seitens Hochschule nicht unterschieden, ob es sich um die Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeit handelt, eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung an der PH Zürich nachgeht oder ob das Engagement ehrenamtlich ist oder vergütet wird. «Alle (Zürcher) Hochschulen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, diese Informationen regelmässig einzufordern», begründet Beatrice Risler, Leiterin Personalmanagement, die Datenerhebung.

Die PH Zürich begrüsst das nebenberufliche Engagement von Mitarbeiter:innen. Immer weniger Personen arbeiten Vollzeit; Teilzeitpensen geben Raum für weitere Tätigkeiten ganz unterschiedlicher Art. Viele sind denn auch als Expert:innen ausserhalb der Hochschule tätig. Naheliegender für PHZH-Angehörige ist beispielsweise, als Prüfungsexpertin oder Gutachter tätig zu sein, als Musiklehrer, Software-Engineer, Lehrmittelautorin, Hauswart oder Schulleiterin. Viele arbeiten aber auch auf einem Gebiet, das wenig mit ihrer Tätigkeit an der PH Zürich zu tun hat. Sie haben ein eigenes Fotostudio, einen Rebbeg, sind Fahrradmechanikerin oder Naturheilpraktiker. Oder engagieren sich ehrenamtlich

für die Allgemeinheit, in Vorständen, Politik oder Verbänden und vieles mehr.

In den Bereichen, in denen die PH Zürich selbst Leistungen erbringt, kann es indes zu Konkurrenzsituationen kommen. Bei rund 900 Mitarbeitenden wird nicht jede Rückmeldung bis ins letzte Detail überprüft, doch rät Beatrice Risler, die Nebentätigkeiten transparent zu deklarieren. Im Zweifelsfall kann mit dem PM geklärt werden, ob es eine Meldung oder gar eine Bewilligung braucht. Letzteres ist insbesondere wichtig, wenn Infrastruktur und / oder von der PH Zürich bezahlte Arbeitszeit beansprucht wird. Ein Engagement ausserhalb der PH Zürich kann auch anstellungsrelevante Auswirkungen haben. «Die Rückmeldungen zeigen uns zudem, ob das Arbeitspensum einer Person über 100 Prozent liegt, was eigentlich nur in einem sehr beschränkten Mass erlaubt ist», erklärt Beatrice Risler. «Wir haben hier eine Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitenden.»

Gerade auch öffentliche (politische) Ämter können durchaus heikel sein. Die Information über die Nebentätigkeit, bei der sich ein:e Mitarbeiter:in als Expert:in oder als Privatperson engagiert, soll denn auch Transparenz schaffen und mögliche Interessenskonflikte oder Reputationsrisiken frühzeitig aufzeigen. Die Pädagogischen Hochschulen seien hier zwar weniger im Fokus, erwähnt Beatrice Risler.

Hochschulen mit angewandter Forschung und Entwicklung seien stärker exponiert: Wird beispielsweise an der ZHAW mit öffentlichen Geldern an einer neuen technischen Entwicklung geforscht und das Wissen dann als Privatperson genutzt und vermarktet, ist das ein klarer Interessenskonflikt.

Die Informationen zu den Nebentätigkeiten werden seit 2011 erhoben. «Letztes Jahr haben über 500 Mitarbeitende eins oder mehrere nebenberufliche Engagements gemeldet», benennt Beatrice Risler. «Diese Liste mit diversen Nebentätigkeiten zeigt, wie vielseitig engagiert unsere Mitarbeitenden auch ausserhalb der Hochschule sind.» DANIELA MATHIS

Was gilt als Nebentätigkeit?

Als Nebentätigkeiten gelten beispielsweise Beratungstätigkeiten, externe Lehrverpflichtungen, Mitarbeit in wissenschaftlichen Gremien und Redaktionen oder in bildungspolitischen Institutionen, Verwaltungsratsmandate sowie andere Dienstleistungen, die gegen Entgelt ausgeführt und nicht im Rahmen der Aufgaben an der PH Zürich erledigt werden. Freizeitbeschäftigungen fallen nicht unter die Deklarationspflicht.

► tiny.phzh.ch/nebentaetigkeiten



DOZENTIN IM BEREICH BILDUNG UND ERZIEHUNG,
SEKUNDARSTUFE I

Pensum: 70 Prozent

An der PH Zürich seit: 2018

Nebentätigkeit: Grossrätin Kanton Aargau,
Mitglied der Kommission Bildung, Kultur und Sport

«Wieso ist etwas, wie es ist? Was kann getan werden, damit sich etwas ändert? Solche Fragen haben mich schon als Kind und Jugendliche interessiert. Und auch, wie man seine Umgebung mitgestalten kann. Aus den politischen Diskussionen in der Kantonsschule wurde schliesslich das aktive, konkrete Engagement: 2001 wurde ich im Kanton Aargau erstmals in den Grossen Rat gewählt, gleichzeitig arbeitete ich als Oberstufenlehrerin und zwei Jahre später schloss ich das Studium in Erziehungswissenschaften an der Universität Zürich ab. Mich auch in der Politik für Bildungsthemen zu engagieren, war für mich naheliegend. Eine gute Bildung ist Grundlage für eine funktionierende Gesellschaft und Demokratie. Später wechselte ich vom Grossen Rat in den Erziehungsrat des Kantons Aargau, das war eine sehr interessante und bereichernde Zeit. Dank meiner Erfahrung aus der Politik, der Praxis wie auch als Erziehungswissenschaftlerin, Dozentin und Beraterin wurde ich in das Gremium gewählt und durfte in dieser Funktion über neun Jahre den Bildungsdirektor des Kantons Aargau beraten. Seit 2017 bin ich wieder im kantonalen Parlament aktiv. Für mein politische Engagement wende ich etwa einen Tag pro Woche auf. In meiner politischen Vergangenheit habe ich viele neue Themenfelder und interessante Menschen kennengelernt, für mich Inspiration und Motivation zugleich. Als Grossrätin reiche ich fast nur parteiübergreifende Vorstösse ein, die durch fundierte Abklärungen, Recherchen und Kooperation über die Parteigrenzen hinweg zustande kommen. Sie sind entsprechend breit abgestützt und haben dadurch auch gute Chancen, angenommen zu werden. Beispielsweise die Begabtenförderung auf Sekundarstufe II: Im Kanton Aargau gab es im Gegensatz zu Zürich bis vor Kurzem keine Musikförderung für Begabte in der Berufsschule, in der Kantonsschule hingegen schon. Das ist ungerecht und widerspricht dem Ziel eines chancengerechten Bildungssystems. Es darf nicht vom Glück abhängen, in welchem Kanton oder in welcher Gemeinde du wohnst. Die Motion wurde vom Parlament überwiesen. Es ist ein grosses Privileg, in einer direkten Demokratie leben zu dürfen. Als Grossrätin kann ich die Zukunft in meinem Wohnkanton aktiv mitgestalten.»